

Informationen zu KTW-Prüfungen

Anwendungsbereich

Mit den Prüfungen nach KTW-Bewertungsgrundlage (Betrifft Kunststoffe, Beschichtungen und Schmierstoffe) und weiteren UBA Prüfgrundlagen wie z.B. Elastomerleitlinie wird geprüft, ob vom zu prüfenden Produkt aus organischen Materialien Substanzen an das Trinkwasser abgegeben werden und damit eine nicht tolerierbare Veränderung des Trinkwassers gegeben ist.

Rezeptur

Unter Rezeptur wird die detaillierte chemische Zusammensetzung des Materials, aus dem das Produkt hergestellt ist, verstanden. Die Rezeptur muss abhängig vom Materialtyp der jeweils geltenden Positivliste nach KTW-Bewertungsgrundlage, sowie anderen UBA Prüfgrundlagen wie z.B. Elastomerleitlinie entsprechen.

Daher benötigen wir zur Bewertung die vollständige Offenlegung der Rezeptur. Hierbei sind alle eingesetzten Stoffe und Hilfsstoffe aufzulisten. Diese Auflistung muss die chemische Bezeichnung der Verbindung inklusive der CAS-Nr., die prozentuale Zugabe des jeweiligen Stoffes sowie dessen Verwendungszweck umfassen. Hierzu bitten wir Sie, unser Formblatt zu verwenden.

Für die Offenlegung der Rezeptur kann eine Geheimhaltungsvereinbarung getroffen werden. Auf Anfrage übermitteln wir hierzu gerne unsere Mustervorlage.

Migrationsprüfung

Nach bestandener Prüfung der Rezeptur erfolgt die Migrationsprüfung über 10 Tage gemäß den Anforderungen der KTW-Bewertungsgrundlage bzw. Elastomerleitlinie nach DIN EN 12873-1. Die Prüfung wird immer bei $23 \pm 2^\circ\text{C}$ durchgeführt. Zusätzlich können die Temperaturbereiche $60 \pm 2^\circ\text{C}$ oder $85 \pm 2^\circ\text{C}$ berücksichtigt werden. Im Prüfwasser werden jeweils die Grundanforderungen sowie die Zusatzanforderungen untersucht, welche sich aus der Rezepturüberprüfung ergeben. Für Produkte aus Verbundwerkstoffen gilt eine verlängerte Prüfdauer von 31 Tagen.

Die für die Migrationsprüfungen notwendigen Proben stimmen Sie bitte direkt mit unseren unten aufgeführten Ansprechpartnern ab.

Prüfkosten

Die Prüfkosten werden von der Materialzusammensetzung und dem Einsatzbereich bestimmt. Als Kalkulationsgrundlagen dienen folgende Prüfschritte:

Rezepturüberprüfung, entsprechend Aufwand

Migrationsprüfung Kaltwasser Grundanforderungen

Zusatzanforderungen Kaltwasser gemäß Rezeptur (x = Anzahl der zu bestimmenden Substanzen)

Migrationsprüfung Warm- ($60 \pm 2^\circ\text{C}$) oder Heißwasser ($85 \pm 2^\circ\text{C}$) Grundanforderungen

Zusatzanforderungen Warm- ($60 \pm 2^\circ\text{C}$) oder Heißwasser ($85 \pm 2^\circ\text{C}$) gemäß Rezeptur (x = Anzahl der zu bestimmenden Substanzen)

Die Prüfkosten können auf Anfrage mitgeteilt werden.

Prüfdauer

Die Prüfdauer hängt im Wesentlichen von der Vollständigkeit der Rezepturoffenlegung ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass häufig auch Vorlieferanten in die Rezepturüberprüfung mit einbezogen werden müssen. Mit diesen werden ebenfalls Geheimhaltungsvereinbarungen getroffen.

Nach erfolgreicher Rezepturüberprüfung beträgt die Prüfdauer für Untersuchungen im Kalt- und Warm- oder Heißwasserbereich üblicherweise ca. 10-12 Wochen.

Weitere Detailinformationen

Kontakt: Frau Elke Dallol, Tel: 0721 93163-19, email: elke.dallol@tzw.de
Frau Bettina Schulze, Tel: 0721 93163-34, email: bettina.schulze@tzw.de

**Auftraggeber
ProduktHersteller**

**TZW
Prüfstelle Wasser**

KTW

Rezepturinhaber

informiert

Geheimhaltungsvereinbarung
Mitteilung der Rezepturdetails

Bewertungsgrundlage und
Leitlinien des UBA
<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/trinkwasser-verteilen/bewertungsgrundlagen-leitlinien>

1)

Auftrag
Rezepturüberprüfung

Rezepturüberprüfung
(Dokumentenprüfung)
nach UBA-Bewertungs-
grundlage oder -Leitlinien

Bearbeitungsdauer abhängig von
Zuarbeit des Rezepturinhabers,
erfahrungsgemäß 4-10 Wochen

Entspricht
Positivlisten?

nein



Benachrichtigung
Auftraggeber und
Rezepturinhaber über
negatives Ergebnis

2)

Auftrag
Migrationsprüfung
Proben mit TZW
abstimmen

Migrationsprüfung
1. Kaltwasser
2. Warm- oder Heißwasser

Bearbeitungsdauer ca. 10-12 Wochen,
abhängig vom Umfang

Entspricht
Anforderungen
UBA?

nein

Prüfbericht
→ KTW nicht erfüllt

3)

Prüfbericht bzw
Prüfzeugnis
→ KTW erfüllt